



Parz. Nr. #

An die Mitglieder
Name, Vorname
Name, Vorname
Straße, Nr.
PLZ Ort

— **14. Ausgabe „Vereinspost“ (VI / 2008)** Steyr, 25. Nov 2008

„Ergänzung und Berichtigung„

- ➤ **Vorschreibungen:** - Bitte den Hinweis bezüglich **empfohlener Höhe für den Dauerauftrag** auf der Vorschreibung beachten **und gegebenenfalls auch ÄNDERN**. Wir stellen fest, dass viele MG einen zu großen Betrag ansetzen und somit die Guthabensummen enorm hoch ausfallen. Aus finanztechnischen Gründen werden wir künftig die Guthaben bereits zum Jahresende auszahlen.
- ➤ **Hochwasser Schutzmassnahmen Stadt Steyr: Stand vom 24.11.2008.**
Jetzt steht endgültig fest, bestimmte Bereiche unserer Anlage werden von den Baumaßnahmen betroffen sind. Die Vereinbarungen mit der Stadt Steyr sind getroffen und so gewählt, dass wir nach möglichst kurzer Zeit die zu erwartenden Belastungen unserer Gartenanlage wieder vergessen können. Laut Bauzeitplan wird die Firma HABAU beginnend ab Mitte Dezember diverse Vorbereitungsarbeiten an der provisorischen Baustrasse durchführen und etwa ab Jahresbeginn bis max. Ende April 2009 Materialtransporte fahren. Ca. 190 Fahrten pro Tag sind am nördlichen Grundstücksteil zwischen Enns-Ufer und Brücke Nordspange geplant. Über Inhalt und Details wird bei der MG Versammlung berichtet bzw. setzt sich der Obmann mit den unmittelbar betroffenen Mitgliedern direkt in Verbindung.

V
E
R
E
I
N
S
P
O
S
T

14

Alle anderen Mitglieder werden mehr oder weniger davon betroffen sein. **Ich ersuche jedenfalls namens der Vereinsleitung um Verständnis**, dass wir, auch unter Berücksichtigung der damaligen Entstehungshilfen durch die Stadt Steyr für unsere Gartenanlage, einen vertretbaren Konsens gesucht und ich glaube auch, gefunden haben.

Ansprechpartner für Fragen ist der Obmann Horst Seitlinger unter Tel. 0676 7299208 !

In der Zeit vom 1.12.2008 bis 30.4.2009 dürfen daher **KEINE Fahrzeuge** entlang der Strasse zwischen den Parzellen 180 – 136 auf Parkflächen in diesem Bereich abgestellt werden.

➤ **SACHKUNDE NACHWEIS**

Nachdem die 13.Ausgabe der VP bereits gedruckt war, haben wir noch einige Details erfahren. Gleich bleibt der TERMIN am Samstag, den 28.3.2009 beim GH Zöchling / Sportheim. ACHTUNG: **Geänderte Zeiten und Anmeldung im Saal ab 8.00 Uhr möglich, die Referate sind im großen Saal.** Anmeldungen via Abschnitt (siehe unten) an den Verein via Briefkasten bis spätestens 20.2.2009. Die Liste mit den bereits erwirkten Kursteilnahmen (Ausweis) unserer Mitglieder wird bereits ab Mitte Dezember 2008 im Schaukasten veröffentlicht – FÜR ALLE ANDEREN MG IST DIE TEILNAHME MÖGLICH !

Veranstalter ist vom Amt der O.Ö. Landesregierung, die Akademie für Umwelt und Wasserwirtschaft, **Frau Sefciuk**, welche auch vor Ort ist. In Steyr ist **Johann Nagler** von der Fachgruppe zuständig und anwesend.

➤ **PUNSCHTREFF - Sonntag, 14.12.2008, 15.00 - 17.00 Uhr !**
(siehe PLAKAT im Schaukasten)

Ein frohes Weihnachtsfest und ein neues Jahr in Gesundheit wünscht euch

euer Obmann Ing. Horst Seitlinger und die Vereinsleitung des
KGV Münchenholz
Steyr, am 24.11.2008

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber, sowie verantwortlich für den Inhalt – die Vereinsleitung des Kleingartenvereins Münchenholz – Eigenvervielfältigung, ergeht gebührenfrei an alle Mitglieder bei Selbstabholung & Post – 4405 Steyr Münchenholz

Einladung

Geschätztes Mitglied !

Wir haben ein Seminar in Steyr gemeinsam mit den Fachberatern des Landes OÖ und der Akademie für Umwelt vereinbaren können. Nutzt daher diese örtlich günstige Möglichkeit, eurer Verpflichtung nachzukommen. Nachstehend einige Detailinformationen zum Thema Sachkunde, die Liste jener Mitglieder, welche bereits den Sachkundausweis besitzen, werden wir für jedes MG zur Selbstkontrolle den aktuellen Stand Anfang Jänner 2009 im Schaukasten aushängen.

SACHKUNDESEMINAR

Samstag, 28.3.2009

GH Zöchling, Mehrzwecksaal, 8.30 Uhr – 16.30 Uhr

Thema „Sachkundenachweis“: „Oö. Bodenschutzgesetz 1991“, §17 „Sachkundenachweis für Anwender“, gültig ab 1997. Die Kernaussage ist: *„Pflanzenschutzmittel dürfen nur von befugten Gewerbetreibenden, sachkundigen Landwirten oder sonstigen sachkundigen Personen oder -unter ihrer Verantwortung - von verlässlichen Arbeitskräften angewendet werden.“*

Gemäß Unterpachtvertrag § IV ist festgelegt:

Grundlage für diesen Pachtvertrag stellen das Kleingartengesetz, BGBl. Nr. 6/1959 in der jeweils geltenden Fassung, das OÖ Kleingartengesetz. LGBl. 75/1983, die Dauerkleingartenverordnung der Stadt Steyr v. V/2002 und die Satzung des KGV Münchenholz und dessen Gartenordnung dar. Die Statuten des Kleingartenvereines und dessen Gartenordnung sind Bestandteil des Pachtvertrags, welchen die Unterpächter mit Unterfertigung zur Kenntnis nehmen. **Entsprechend den Bestimmungen des OÖ Landesverbandes für Kleingärtner ist der Unterpächter verpflichtet, im Rahmen der unmittelbaren Schulungsangebote des Landesverbandes (Umweltakademie) den Sachkundenachweis zu erwirken.**

Mit freundlichen Grüßen
Die Vereinsleitung KGV MÜ, i.A. Horst Seitlinger
Steyr, am 22.11.2008



Anmeldung

Bitte diesen Abschnitt abtrennen und bis **spätestens 20.2.2009** in unseren **Briefkasten** einwerfen.

KGVMÜ Parz.Nr. _____

Zuname

Vorname

Telefon _____, Adresse _____

Die Gebühr von €15,00 je TN (beinhaltet Pausengetränke) wird direkt vor Ort bei der Anmeldung durch die Akademie für Umwelt eingehoben, bitte rechtzeitig vor Beginn kommen. Die Bestätigung & Ausweis wird unmittelbar nach der Veranstaltung ausgegeben.